

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung

Betreff:

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Hebertshausen (Kostensatzung)

Der Gemeinderat Hebertshausen hat am 28.02.2024 den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Hebertshausen (Kostensatzung) beschlossen.

Diese tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus, Zimmer 1.3, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Hebertshausen, den 29.02.2024

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln

angeheftet am: **28.02.2024**

abgenommen am: 04.04.2024